

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	8. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2010/008)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.06.2010
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeister**

Büter, Felix

### **CDU**

Benölken, Franz  
Bohmert, Heinrich  
Ellerkamp, Martin  
Enning-Harmann, Rudolf  
Enste, Margarete  
Gerwing, Hermann Josef  
Große-Berg, Franz-Josef  
Kreuziger, Petra  
Lefert, Heinrich  
Levi, Birgit  
Mensing, Peter  
Pomberg, Winfried  
Reehuis, Markus  
Schmeing, Aloys  
Terbrack, Karl Heinz  
Terhalle, Josef  
Vortkamp, Thomas  
Wantia, Beatrix  
Witte, Josef  
Wittenbrink, Thomas  
Woltering, Maria

### **SPD**

Dönnebrink, Andreas  
Fischer, Mathilde  
Haveresch, Reinhard

Heitmann, Helene  
Herickhoff, Hermann Josef  
Lambers, Klaus

#### **UWG**

Heijnk, Annegret  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange-Röttger, Annette  
Ruwe, Felix  
Schulte, Renate

#### **FDP**

Gottheil, Christiane  
Horst, Reinhard  
Klein, Wolfgang

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar  
Löhring, Klaus

#### **DIE LINKE**

Müller, Horst

#### **WGW**

Frankemölle, Norbert  
Haveloh, Hermann Josef

#### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Kühlkamp, Hermann  
Leuker, Werner  
Tacke, Michael

#### **Gast**

Dillmann, Thomas (Referendar)

**es fehlen entschuldigt:**

#### **SPD**

Gerick, Alfons

## Tagesordnung:

### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 20. Mai 2010
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Ermächtigungsübertragung von 2009 nach 2010 gemäß § 22 GemHVO
- 4 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr
- 5 Musikschulentgelte

Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt vor Beginn der Beratung gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates, den von seiner Fraktion am 10. Juni 2010 verspätet eingereichten Antrag zum Badeunfall im AquAhaus am 5. Juni 2010 in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Beratung dulde aus seiner Sicht keinen Aufschub, da im Bad gerade jetzt die Hauptfreibadsaison beginne

Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass er den Antrag per Mail am 11. Juni 2010 an alle Ratsmitglieder weitergeleitet habe. Der verspätete Eingang erlaube eine Aufnahme auf die Tagesordnung dieser Ratssitzung nur bei Unaufschiebbbarkeit oder äußerster Dringlichkeit des Anliegens. Im Übrigen seien die Stadtwerke Ahaus Betreiber des Bades. Deren Geschäftsführung habe mit dem Aufsichtsrat bereits ausgiebig über den Badeunfall beraten.

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) spricht sich für das Angebot des Bürgermeisters aus, in nicht-öffentlicher Sitzung über den Sachverhalt zu berichten.

Bürgermeister Büter lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

### Abstimmungsergebnis:

- 5 Ja-Stimmen
- 34 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

Damit kann der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der nächstfolgenden Sitzung des Rates beraten werden.

---

### **A. Öffentliche Sitzung**

---

- 1 Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 20. Mai 2010**
- 

Die Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Rates vom 20. Mai 2010 wird anerkannt.

## 2 Einwohner/innenfragestunde

---

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

## 3 Ermächtigungsübertragung von 2009 nach 2010 gemäß § 22 GemHVO

V/2010/0172

---

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2009 nach 2010 gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO zur Kenntnis.

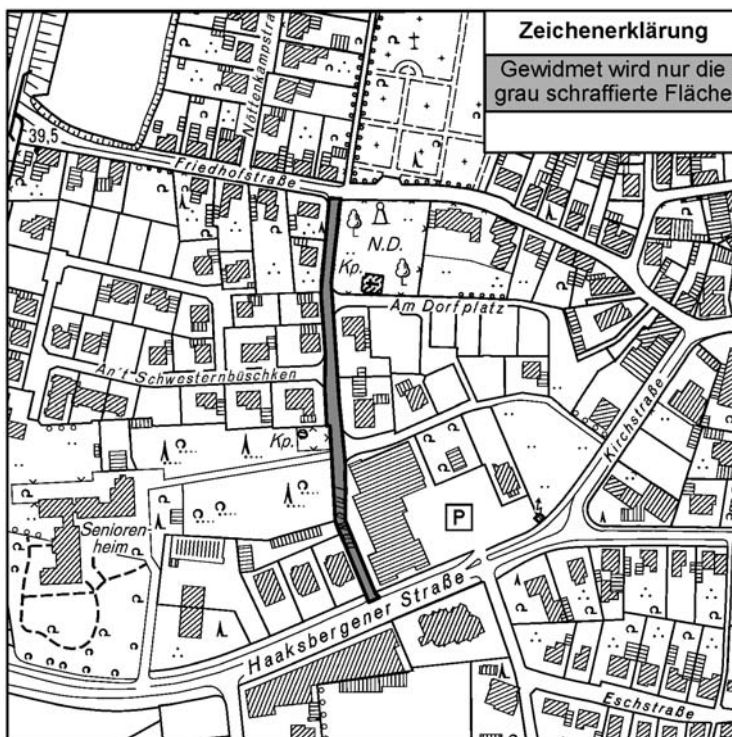
## 4 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

V/2010/0151

---

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die folgenden, im Eigentum der Stadt Ahaus stehenden Straßen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) für den allgemeinen öffentlichen Verkehr zu widmen:

- Thieweg von der Alstätter Friedhofstraße bis zur Haaksbergener Straße



(Anlage 1)

sowie

- Am Rabenhorst von der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Am Rabenhorst Nr. 19 bis zum Fußweg zur Kivitstegge einschließlich der westlich abzweigenden Stichstraßen der Straße Am Rabenhorst,
- Möwenweg von der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Möwenweg Nr. 45 bis zur Einmündung in den Astenweg einschließlich der Verbindungsstraße zur Straße Am Rabenhorst,

- Kivitstege von der östlichen Grenze des Fuß- und Radwegs zur Graeser Straße bis zur Einmündung an der östlichen Grenze des Grundstücks Asternweg 34,
- Zeisigweg von der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Zeisigweg 5 bis zur südlichen Grenze des Fußweg zur Kivitstege und bis zur Einmündung in den Möwenweg



(Anlage 2)

und

- Kirmesplatz zwischen der Wüllener Straße, der Schlosstraße und der Frauenstraße.



(Anlage 3)

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßenflächen, die in den Übersichtsplänen (Anlagen

01 bis 03 zur Vorlage) dargestellt sind. Die Übersichtspläne sind Bestandteile dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

## **5 Musikschulentgelte**

V/2010/0167

Fraktionsvorsitzender Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion am 15.06.2010 einen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt nachgereicht habe, in dem sich seine Fraktion für eine eigene Internetseite der Musikschule ausspreche.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) äußert sein Unverständnis über die kurzfristige Antragstellung. Damit hätten die übrigen Fraktionen keine Möglichkeit, sich in den Antragssachverhalt einzulesen.

Ratsmitglied Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet die Kurzfristigkeit damit, dass seine Fraktion am letzten Wochenende mit dem Förderverein der Musikschule ein informelles Gespräch geführt habe. Daraus habe sich dieser kurzfristige Antrag ergeben.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters ergänzt Ratsherr Eisele, dass der Antrag als Ergänzung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung zu sehen sei. Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion eine getrennte Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und den nachgereichten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünsche.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) schließt sich dieser Auffassung an und stellt den Antrag, den Sachverhalt wegen des verspäteten Eingangs und nicht nachgewiesener Unaufschiebbarkeit in der nächsten Sitzung des Rates zu beraten.

Hierüber lässt Bürgermeister Büter abstimmen:

### **Abstimmungsergebnis:**

- 35 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen
- 5 Nein-Stimmen

Der verspätet eingegangene Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird somit in der nächst folgenden Sitzung des Rates beraten.

Verwaltungsvorstand Kühkamp erläutert ergänzend zur Sitzungsvorlage, dass die Erhöhung der Musikschulentgelte im Arbeitskreis Musikschule und im Schul- und Kulturausschuss sehr ausführlich und intensiv beraten worden sei. Die vorgeschlagene und vom Ausschuss empfohlene Erhöhung sei auch der Verwaltung nicht leicht gefallen. Sie sei jedoch vor dem Hintergrund der Grundsatzentscheidung des Rates auf eine mindestens 50%ige Kostendeckung unumgänglich. Bereits abmildernd sei in einzelnen Entgeltpositionen eine lediglich annähernd 50%ige Deckung eingerechnet worden. Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW habe der Stadt empfohlen, den beschlossenen Kostendeckungsgrad konsequent einzuhalten.

Dem gegenüber stünde aber auch eine große Chance für die Musikschule im neuen Kulturzentrum. Das Qualitätskriterium sei für die Einrichtung wie auch für die Musikschullehrer/innen ein sehr wesentlicher Akzeptanzaspekt. Daran müsse sich Musikschule messen lassen. Der Förderverein der Musikschule überlege zurzeit konkret, im Rahmen eines internen Musikschulwettbewerbs besonderes begabte und talentierte Musikschülerinnen und -schüler durch Einzelunterricht zu fördern. Dies sei aus Sicht der Verwaltung ein außerordentlich konstruktiver Beitrag. Die Umstellung auf das Kurssystem vor circa einem halben Jahr habe an der Musikschule zu einer Nachfragebelebung, insbesondere auch im Erwachsenen-

bereich, geführt. Es sei jedoch verfrüht, darauf bezogene belastbare und verlässliche Daten vorlegen zu können. Hierfür werde sicherlich noch ein weiteres halbes Jahr benötigt.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) hält die Entgelte für den Erwachsenenunterricht auch im Vergleich zu der privaten Musikschule JAM für sehr hoch. Allerdings könne das 2003 initiierte Projekt JEKI (Jedem Kind ein Instrument) möglicherweise in naher Zukunft landesweit für eine deutliche Belebung an den Musikschulen sorgen.

Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) hält dem entgegen, dass die Entgelte für den Erwachsenenunterricht in der Musikschule auch nach einer Erhöhung im Vergleich zu den anfallenden Kosten z.B. für Tennisunterricht für Erwachsene keineswegs übersteuert und damit auch angemessen seien.

Der Rat beschließt nach einer ausführlichen Beratung die

## 2. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 22.07.2003

Die Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 22.07.2003, geändert durch 1. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus vom 20.12.2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird hinter der Überschrift „Entgeltschuldner“ eingefügt:  
„/-in“
2. In § 2 Abs. 1 wird hinter „Entgeltschuldner“ eingefügt:  
„/-in“
3. In § 2 Abs. 1 wird hinter „Unterrichtsteilnehmer“ eingefügt:  
„die Unterrichtsteilnehmerin“
4. In § 2 Abs. 2, Satz 2 wird hinter „Unterrichtsteilnehmer“ eingefügt:  
„die Unterrichtsteilnehmerin“
5. § 3 erhält folgende Fassung:

"1	Elementarausbildung	
1.1	Musikalische Früherziehung .....	22,00 €
1.2	Musikalische Grundausbildung .....	22,00 €
2	Instrumentalausbildung	
2.1	Gruppenunterricht für drei und mehr Schüler/-innen .....	32,00 €
2.2	Gruppenunterricht für zwei Schüler/-innen 30 Minuten .....	35,00 €
2.3	Gruppenunterricht für zwei Schüler/-innen 45 Minuten .....	45,00 €
2.4	Einzelunterricht 30 Minuten .....	60,00 €
2.5	Einzelunterricht 45 Minuten .....	90,00 €

Für Erwachsene erhöhen sich die Entgelte in der Instrumentalausbildung um 50 %; das gilt nicht für Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen, Wehr- und Zivildienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

3	Chöre, Spielkreise, Orchester, Arbeitsgemeinschaften	
3.1	Schüler/-innen mit Instrumentalunterricht .....	kostenlos
3.2	Schüler/-innen ohne Instrumentalunterricht .....	5,00 €

6. In § 4 Ziffer 1 Satz 1 wird hinter „Familie“ eingefügt:  
„eines Haushalts“
7. In § 4 Ziffer 2 wird hinter „Schüler“ eingefügt:  
„/eine Schülerin“  
  
„§ 3 Nr. 1“ wird in „§ 4 Nr. 1“ geändert.
8. § 4 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:  
„Härtefallregelung:  
Zur Vermeidung von unbilligen Härten können Ausnahmen von den Vorschriften dieser Entgeltordnung zugelassen werden.“
9. In § 5 Satz 1 wird hinter „Schüler“ eingefügt:  
„/-innen“
10. § 5 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„Das monatliche Leihentgelt beträgt im 1. Jahr 7,00 € und im 2. Jahr 10,00 €“
11. Diese Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Ahaus tritt am 01.09.2010 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

38 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung informiert Bürgermeister Büter darüber, dass Landesumweltminister Uhlenberg die Aktionsgruppe „Kulturlandschaft Ahaus, Heek, Legden“ als 12. LEADER-Region in Nordrhein-Westfalen zur Förderung zugelassen habe. Der Bewilligungsbescheid sei am heutigen Tag eingegangen. Man könne jetzt mit finanzieller Förderung der Europäischen Union geplante Projekte aus den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Bauen und Wohnen, Infrastruktur, Grundversorgung, Mobilität sowie Energie umsetzen. Hierfür würden gemeinsam mit den Gemeinden Heek und Legden zunächst die organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen.

Felix Büter  
(Vorsitzender)

Werner Leuker  
(Schriftführer)